

# Antrag auf Zulassung als Gasthörer\*in

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Gasthörer\*in im Fach

- Akkordeon
- Steirische Harmonika
- Chromatische Mundharmonika/Blues Harp
- Tutorat

am Hohner-Konservatorium für das Schulhalbjahr \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Musikalische Vorkenntnisse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## **Genehmigt:**

Der Antragsteller/in hat die Erlaubnis an den Fächern für das obengenannte Schuljahr teilzunehmen.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Hohner-Konservatorium

## **Gasthörer**

Sie können auf Antrag jeweils für die Dauer eines Semesters (Schulhalbjahres) als Gasthörerin oder Gasthörer zugelassen werden, wenn Sie aufgrund Ihrer Vorbildung in der Lage sind, an Lehrveranstaltungen des Hohner-Konservatoriums mit Verständnis teilzunehmen. Den Antrag auf Zulassung reichen Sie bitte schriftlich ein. Als Gasthörer haben Sie die Möglichkeit, Einzelunterricht auf dem Akkordeon bzw. in einem anderen Fach zu nehmen. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten (Einzelunterricht) beträgt dann sechs UE pro Schulhalbjahr.

### **Gasthörerentgelte:**

Das Gasthörerentgelt in Höhe von € 300,- für sechs Unterrichtseinheiten ist nach Zulassung durch die Schulleitung auf folgendes Konto zu überweisen:

KSK Tuttlingen IBAN: DE14 6435 0070 0019 0000 39 BIC: SOLADES1TUT bezahlt werden.

Mit der Begleichung des Entgeltes erlangt der Gasthörerstatus Gültigkeit.  
Nicht in Anspruch genommene Unterrichtsleistungen ver

### **Rechte und Pflichten:**

- Gasthörer/innen haben keinen Studentenstatus bzw. Auszubildendenstatus und erhalten keinen Studentenausweis.
- Die Gasthörer/innen sind verpflichtet sich an die geltende Hausordnung des Hohner-Konservatoriums zu halten. Der Ablauf des Unterrichtes sollte durch Gasthörer nicht gestört werden. Aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung bzw. durch Störung des Unterrichtsablaufes kann der Gasthörerstatus erlöschen. Gezahlte Entgelte werden nicht zurücküberwiesen!
- Ein Überaum oder ein Akkordeonfach stehen den Gasthörern/innen nicht zur Verfügung.
- Der Gasthörerstatus endet grundsätzlich zum Ende eines Schulhalbjahres.
- Eine Leistungsprüfung jeglicher Art erfolgt nicht.